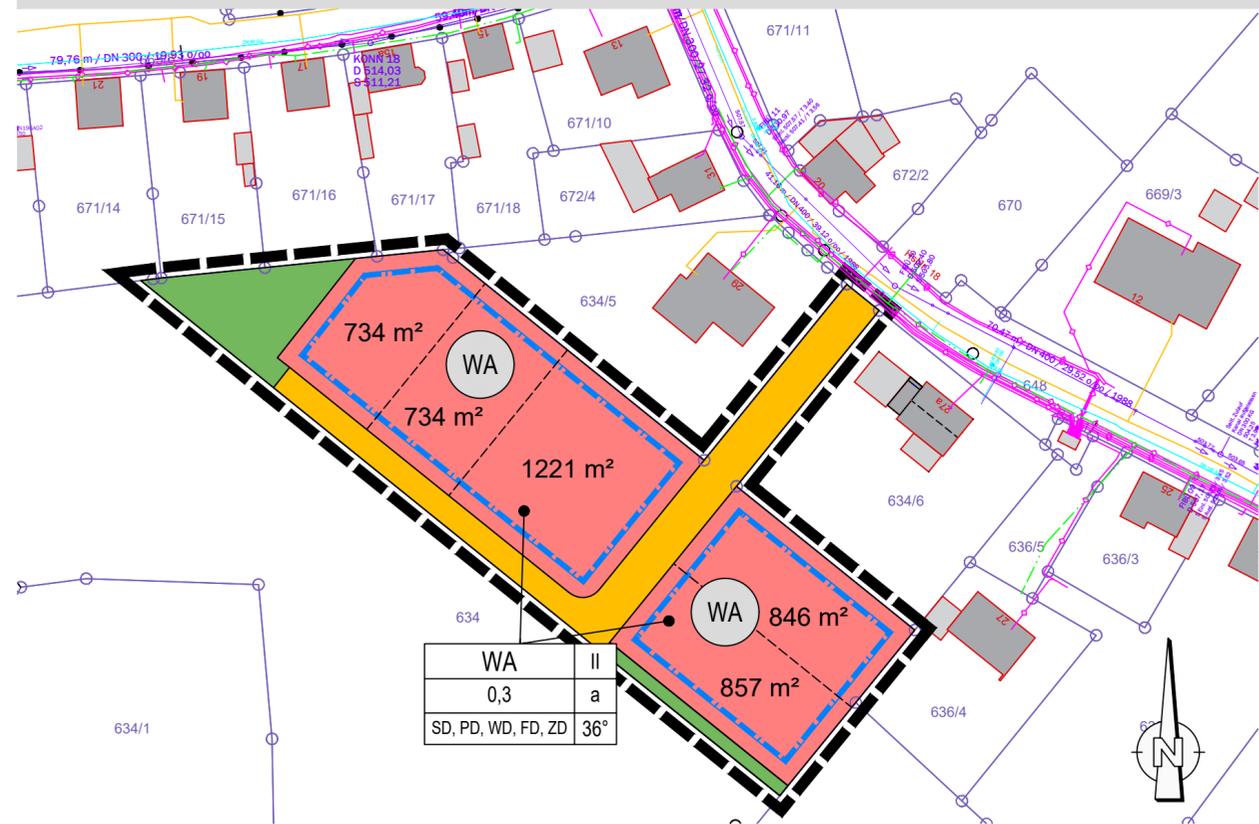


Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Nähe Finkenbühlstraße" M 1:1.000



1. Art der baulichen Nutzung



2. Maß der baulichen Nutzung

WA	II	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
0,3	a	Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
FD, PD, WD, SD, ZD	max. 36°	Dachform	max. zulässige Dachneigung in Grad

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



4. Verkehrsflächen



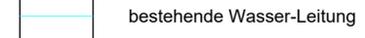
5. Grünflächen



6. Sonstige Planzeichen



7. Hinweise, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahme



Verfahrensvermerke Aufstellung Bebauungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" in der Fassung vom 04.03.2024 hat in der Zeit vom xx.03.2024 bis einschließlich xx.04.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" in der Fassung vom 04.03.2024 hat in der Zeit vom xx.03.2024 bis einschließlich xx.04.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" in der Fassung vom xx.xx.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Waldsassen hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2024 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Nähe Finkenbühlstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2024 als Satzung beschlossen.

Waldsassen, den

- Siegel -

.....

1. Bürgermeister, Herr Sommer

- Ausgefertigt
- Waldsassen, den
- Siegel -
-
1. Bürgermeister, Herr Sommer
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nähe Finkenbühlstraße" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Waldsassen, den
- Siegel -
-
1. Bürgermeister, Herr Sommer

BEBAUUNGSPLAN "Nähe Finkenbühlstraße" Gmkg. Waldsassen, Stadt Waldsassen



Fassung vom 04.03.2024

PLANINHALT: Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung "Nähe Finkenbühlstraße"		GEZ. / GEPR.: J. Mellau F. Kurmis	DATUM: 02/2024 02/2024
PLANNUMMER: IV-VP-BP01		PROJEKTNUMMER: 34986	ANLAGE:
VORHABENSTRÄGER: Stadt Waldsassen Basilikaplatz 3 95652 Waldsassen		ENTWURFSVERFASSER: COPLAN AG Hofmark 35 D-84307 Eggenfelden Tel.: +49 (8721) 705 - 0 Fax: +49 (8721) 705 - 105 eggenfelden@coplan-online.de	MASSSTAB: 1:1.000
ORT	DATUM	DATUM	UNTERSCHRIFT
FUNDSTELLE: V:\daten\Waldsassen\34986\0500\BP_VP\IV-VP-BP01.dwg		PLANGRÖSSE: 0,780 m x 0,297 m = 0,23 m2	